



# Gemeinde Nortrup

**VL.26/2026**

**GN**

4. Juni 2026

## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungs- art (N/Ö)</b>
Verwaltungsausschuss	22.06.2026	n. Ö.
Gemeinderat	29.06.2026	Ö

Jahresabschluss 2023  
Prüfung, Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nortrup beschließt den Jahresabschluss 2023 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 I NKomVG.

### Sachdarstellung

Nachdem die Samtgemeinde Artland mit Wirkung vom 01.01.2006 den Status der selbstständigen Gemeinde erlangt hat, ergibt sich die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück für die örtliche Rechnungsprüfung aus dem „Öffentlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Artland über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung vom 21.03.2006/29.03.2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich der Mitgliedsgemeinden.

Die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 I NKomVG vorgenommen und erstreckt sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### **Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung:**

Der Jahresabschluss 2023 relativiert den guten Vorjahresabschluss. Diese Einschätzungen begründet sich durch folgende Fakten:

- Das Jahresergebnis fällt mit einem Fehlbetrag von -1.732,7 T€ deutlich schlechter aus als geplant (-1.398,4 T€). Maßgeblich trugen die geringeren Gewerbesteuererträge (-1.372,3 T€) dazu bei.
- Aus Vorjahren besteht ein Jahresüberschuss (Rücklage) von 1.741,1 T€. Dieser wird durch das Jahresergebnis 2023 fast vollständig aufgezehrt.
- Es werden Fehlbeträge (-2.823,1 T€) aus der Umstellung der FAG-Rückstellungen auf die KomHKVO ausgewiesen. Diese werden für die Bewertung nicht berücksichtigt, weil sie allein auf die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zurückzuführen sind.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit -1.543,6T€ negativ, sodass keine Mittel für die ordentlichen Tilgung (-103,4 T€) und den Saldo aus Investitionstätigkeit (-2.719,4 T€) zur Verfügung stehen. Stattdessen wurden die liquiden Mittel (3.427,2 T€) sowie ein Liquiditätskredit (896,0 T€) in Anspruch genommen.
- Es wurde kein neuer Investitionskredit aufgenommen.
- Die Kreditschulden verringerten sich um 103,4 T€ auf 3.152,0 T€. Die Pro-Kopf-Verschuldung (1.088 €/EW) liegt weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (281/EW).
- Es bestehen Investitions- und Aufwandsermächtigungen i. H. v. 459,0 T€, welche in das Folgejahr übertragen werden und damit eine Belastung der Folgejahre darstellen.

Die Gemeinde Nortrup muss sich nach wie vor bewusst sein, dass sie strukturell vergleichsweise eher schwach aufgestellt ist, so dass sich eine negative konjunkturelle Entwicklung schnell auf die Haushaltslage auswirken kann.

Die zukünftigen Haushaltsgespräche der Gemeinde sollten daher weiter vorsichtig und vorausschauend geführt werden, um zukünftig noch flexibel auf negative Haushaltsentwicklungen reagieren zu können. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen, beschlossenen und teilweise sogar durchgeführten Investitionen zur Umlegung des Eggermühlenbaches, zum Grunderwerb und zur Entwicklung von Bau- sowie Gewerbegebieten.

### **Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes:**

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Nortrup ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- aufgrund der Anmerkungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze – mit Ausnahme der genannten Budgetüberschreitungen – und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Nortrup

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt

### **Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:**

Anlage(n)  
Schlussbericht JA Nortrup 2023  
Bilanz 2023 Gemeinde Nortrup